:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

STADT SANKT AUGUSTIN
20 JUNI 2010
ABLICHTUNG FÜR

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
14.03.2010 6/10-Bi./He.	61.2 – Kl.	15.07.2010

Bebauungsplan Nr. 228 „Beuelerstraße“
Beteiligung gem. § 4 (1) i.V.m. § 2 (4) BauGB

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Im Rahmen der Umweltprüfung ist eine Bewertung des Bodens im beanspruchten Gebiet hinsichtlich seiner allgemeinen Bodenfunktionen vor und nach dem Eingriff vorzunehmen.

Als Bearbeitungsgrundlage wird empfohlen, den Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach Baugesetzbuch“ der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) heranzuziehen (siehe Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2010 in der Anlage).
Demnach ist eine verbalargumentative Bewertung nicht ausreichend. Sie ist entsprechend in Hektarwerteinheiten (haWE) anzugeben und die Differenz ist darzustellen. Sie kann über die Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht abgearbeitet werden. Allerdings sollten Kompensationsmaßnahmen bodenbezogen und funktionsspezifisch sein, das heißt sie sollten in Bezug zu der Bodenfunktion stehen, die durch den Eingriff beeinträchtigt wird. Vorrangig sollte die Kompensation funktionsbezogen auf solchen Flächen erfolgen, die bereits stark beeinträchtigt wurden. Die ausgewählten durchzuführenden Maßnahmen sind darzustellen.

Im Leitfaden wird empfohlen, während der Umsetzung der Maßnahme ein Bodenmanagement durchzuführen und zu dokumentieren. Dabei sind die bereits im Umweltbericht genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung einzube-

ziehen und zu gewährleisten. Ebenfalls sollten notwendige Befahrungen und die Anlage von Zwischenlagern weitestgehend auf die vorgesehenen Versiegelungsflächen beschränkt werden.

Altlasten und Bodenschutz

Bei den geplanten Nutzungsvorhaben ist die Grundwassermessstelle Nummer **8024-001** unbedingt zu erhalten und der Zutritt für die Zukunft zu gewährleisten. Die Einmessskizze ist als Anlage beigefügt.

Natur- und Landschaftsschutz

Die artenschutzrechtliche Konfliktprognose ist noch zu vertiefen; die durchgeführten Untersuchungen erscheinen im Hinblick auf die angewandte Untersuchungsmethode nicht ausreichend.

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sollten im räumlich funktionalen Zusammenhang innerhalb des Stadtgebietes Sankt Augustin durchgeführt werden.

Abfallwirtschaft

Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III A Sankt Augustin-Meindorf ist der Einbau von Recyclingbaustoffen nicht zulässig.

Sofern Recyclingbaustoffe oder andere Sekundärbaustoffe (z. B. Schlacken, Aschen) im nördlichen Bereich (z. B. in den Lärmschutzwall oder als Bodenauffüllung) eingebaut werden sollen, ist dies nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft", anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen MUNLV
IV-4 – 544-03
Aktenzeichen MBV
V.4 – 16.21
bei Antwort bitte angeben
-

Per E-Mail
An die
Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung

Mit Umlaufbeschluss Nr. 6/2009 hat die Umweltministerkonferenz den Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ zur Kenntnis genommen und zur Anwendung in den Ländern empfohlen. Der Leitfaden wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeitet; die Endredaktion erfolgte mit Unterstützung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz.

Mit Hilfe des Leitfadens, der sich insbesondere an die Bodenschutzbehörden, aber z.B. auch an die Kommunen und Planungsbüros richtet, soll es ermöglicht werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung fundiert einbringen zu können.

Es sei aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Belang des Bodenschutzes nur einer von mehreren in der Bauleitplanung zu beachtenden Belangen ist. Grundsätzlich sind zunächst alle durch eine Bauleitplanung berührten Belange gleichwertig. Die Bedeutung eines Belangs ergibt sich aus der konkreten Planungssituation unter Berücksichtigung der Planungsabsichten und –möglichkeiten der Gemeinde sowie der Wertigkeit anderer Belange.

Den Umfang und insbesondere den Detaillierungsgrad der Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Umweltprüfung nach BauGB kann der Leitfaden nicht verbindlich und abschließend vorgeben. Der Leitfaden kann und soll insofern nur allgemeine Hinweise geben, welche Bodenschutzbelange eine Rolle spielen können und wie diese dann in die bauleitplanerische Abwägung Eingang finden können. Der

Adressen:
MBV
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-603
MUNLV
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax. 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666

Ermittlungsumfang und der Detaillierungsgrad hängen stets vom jeweiligen Einzelfall ab und sind nicht bei allen Vorhaben gleich.

Dies voran- und klargestellt, ist der Leitfaden aus der Sicht beider Ministerien eine unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des einzelnen Vorhabens geeignete Arbeitshilfe, um im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine insgesamt sachgerechte Entscheidung herbeizuführen. Daher wird empfohlen, den Leitfaden unter Beachtung der vorangestellten Hinweise in angemessener Weise zu berücksichtigten bzw. zu nutzen.

Der Leitfaden kann von der Internetseite der LABO (Stichwort `Veröffentlichungen´) unter dem Link:
http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)
heruntergeladen werden.

Der vorsorgende Schutz von Böden ist bereits im Abwägungsprozess bei der Aufstellung von Regionalplänen zu berücksichtigen. Dazu wird die landesweit vorliegende digitale Karte „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“ des Geologischen Dienstes NRW im Maßstab 1:50.000 [http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm] herangezogen. Diese steht zur Einbindung in GIS-Systeme als WMS (web map service) im Internet unter
http://gis.gd.nrw.de/arcgis/services/bk050/MapServer/WMSServer?Request=GetCapabilities&Service=WMS&Version=1.1.1
zur Verfügung.

Soweit der Detaillierungsgrad für kleinräumige Planungen nicht ausreicht, müssen großmaßstäbige Karten und weitere Datengrundlagen in die Auswertungen mit einbezogen werden. Die Rahmenbedingungen zur Anwendung geeigneter Bodenkarten im Maßstab 1:5.000 sind in einem Untersuchungsvorhaben des LANUV aufgezeigt worden, das unter folgendem Link verfügbar ist:
http://www.lanuv.nrw.de/boden/boschu-lua/grossbodenkarten.htm

Um eine Weiterleitung an die Unteren Bodenschutzbehörden und die Städte und Gemeinden wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. König Heitfeld-Hagelgans

RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 8024-001

STUA-Nr.: 07 67 491 13 | TK-Altlast: 5208 - 9

Sonst. Bez.: RGW 687; STUA Heres St. Aug. 1; WTV Ff 3;

Koordinaten

ermittelt am: 5.4.00

Rechts: 25 81 795 | Hoch: 56 25 422

Höhen m ü. N.N.

Niv.Pkt.: 5208,79 ermittelt am: 5.4.00

MPH: 63,28 m Gelände: 63,39 m

Eigentümer/Betreiber:

Gemarkung:	Flur:	Flst.:

Lage/Geländeform: Wegrand

Durchmesser: 42011 | Ausführung Bild Nr.: 1

Straßenkappe | Stahl.Gr.Kopf | Betondeckel | Überflur | Brunnen | Sonstiges | Anmerkung

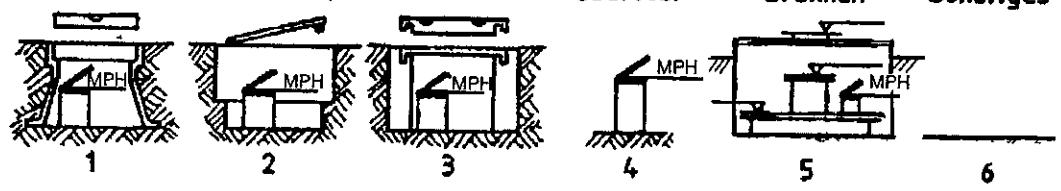
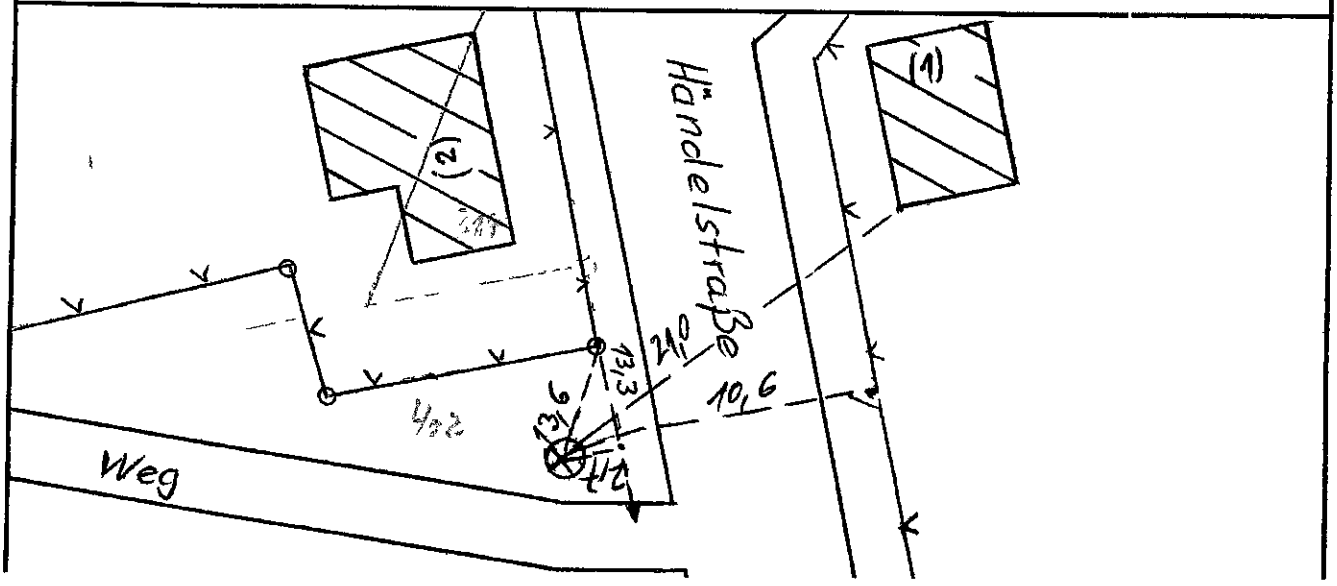
Bemerkungen: